

## Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

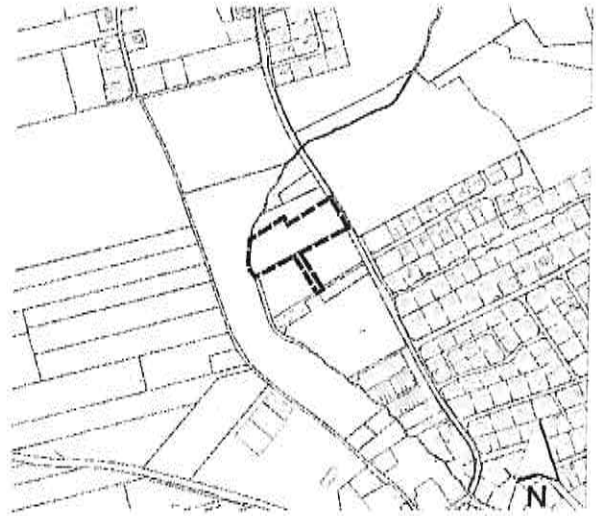
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Wolfertschwenden hat am 30.01.2025 beschlossen, für den Bereich/das Baugebiet „Neuer Bauhof - Erweiterung“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im beiliegenden Übersichts-lageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 6.087 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet liegt im Norden von Wolfertschwenden und grenzt direkt an den bestehenden Bauhof an. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Gemeinbedarfsflächen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Neuer Bauhof - Erweiterung“ i. d. F. vom 13.05.2026 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Neuer Bauhof – Erweiterung“ in der Fassung vom 13.05.2026, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht (Teil C) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB



### vom 2. Juni 2026 bis einschließlich 17. Juni 2026

im Internet unter <https://www.wolfertschwenden.de/buergerservice-politik/bauen/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden im Bauamt, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 08334/8953470) einsehbar:

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| Montag:     | 09:00 - 11:00 Uhr |
| Dienstag:   | 09:00 - 11:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 09:00 - 11:00 Uhr |
| Donnerstag: | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag:    | 09:00 - 11:00 Uhr |

#### Wesentliche Änderungen gegenüber der vorausgegangenen öffentlichen Auslegung:

Gegenüber dem Entwurf der ersten öffentlichen Auslegung wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der verkehrlichen Erschließung des Plangebiets. Die Erschließung erfolgt nunmehr von Süden und nicht mehr von Osten über die Kreisstraße.
- Anpassung des Zielzustandes der Ausgleichsfläche.
- Aktualisierung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.
- Hieraus resultierend Fortschreibung der Flächenbilanz sowie redaktionelle Anpassung einzelner Flächenangaben in der Begründung und im Umweltbericht.

#### Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenannten Änderungen nicht berührt:

Lage, räumliche Abgrenzung, die Art der baulichen Nutzung (Gemeinbedarfsfläche „Bauhof“) sowie das städtebauliche Grundkonzept als Erweiterung des bestehenden Bauhofs bleiben unverändert. Die geänderte Erschließungsrichtung stellt eine planungsrechtlich untergeordnete Anpassung dar; die geordnete verkehrliche Anbindung des Plangebiets bleibt weiterhin gewährleistet. Die Anpassung des Zielzustandes

der Ausgleichsfläche sowie die Aktualisierung der Bilanzierung dienen der Optimierung im Detail und führen nicht zu einer Änderung des Eingriffs-/Ausgleichskonzepts dem Grunde nach.

Eine ausführliche Darstellung der Änderungen enthält die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) in der Fassung vom 13.05.2026.

Da es sich um eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB handelt und die Grundzüge der Planung durch die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen nicht berührt werden, wird die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Es können nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (rathaus@wolfertschwenden.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Bebauungsplan „Neuer Bauhof - Erweiterung“, Gemeinde Wolfertschwenden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:


| Arten der vorhandenen Informationen                                   | Verfasser   | Themen  |
|---|---|---|
| Umweltbericht als Bestandteil der Begründung                          | Kling Consult GmbH, Krumbach vom 13. Mai 2026   | Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter |
| Fachgutachten   | Gutachterliche Stellungnahme zur Untersuchung der Grundwasserverhältnisse, BV „Neuer Bauhof – Erweiterung“, Wolfertschwenden, Kling Consult, 16.12.2025 | Wasser, Grundwasser   |
| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Abwasserverband Memmingen-Land  | Wasser, Grundwasser   |
| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten   | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  |
| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Bezirk Schwaben – Fischereifachberatung   | Wasser, Hochwasser  |
| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Landratsamt Unterallgäu – Immissionsschutz  | Mensch, Lärm  |
| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Landratsamt Unterallgäu – Naturschutz und Landschaftspflege   | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild   |
| Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Landratsamt Unterallgäu – Wasserrecht und Gewässeraufsicht, Wasserwirtschaftsamt Kempten  | Wasser, Grundwasser, Hochwasser   |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wolfertschwenden, 01.06.2026

  
.....  
Beate Ullrich  
Erste Bürgermeisterin

(Siegel)



Aushang:  
01.06.2026  
19.06.2026